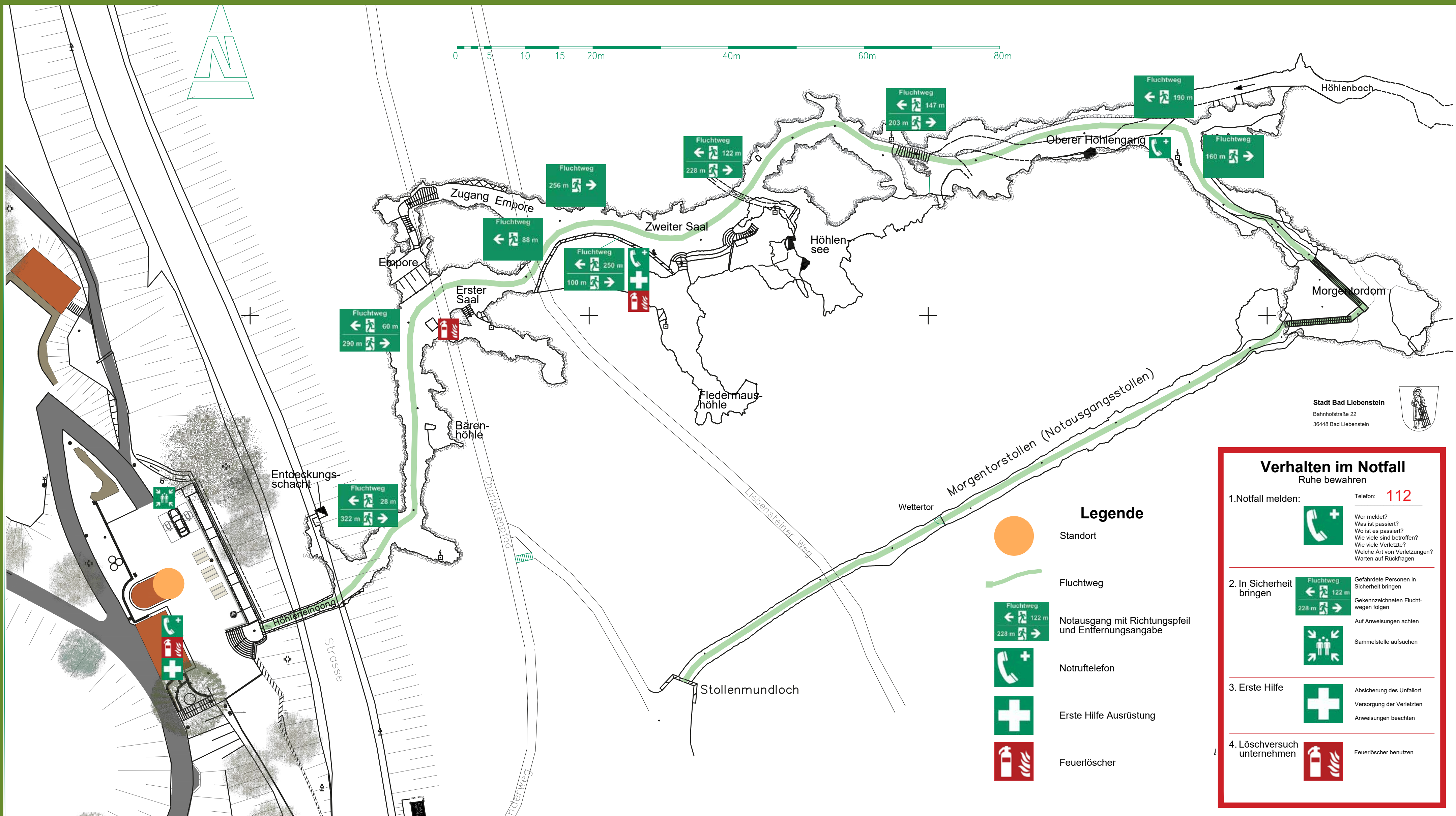


Flucht- und Rettungsplan



Besucherordnung Altensteiner Höhle



Die Befahrung der Altensteiner Höhle ist kostenpflichtig und erfolgt als geführter Rundgang.



Personen unter 14 Jahren ist der Zutritt nur in Begleitung einer beaufsichtigenden erwachsenen Person gestattet.



Ohne Gästeführer ist das Betreten des Höhlengebäudes untersagt. Die Führung dauert bis zu 90 Minuten und umfasst max. 25 Personen.



Den Anweisungen des Gästeführers ist Folge zu leisten. Bei Missachtung findet eine Führung nicht statt bzw. wird vorzeitig beendet. Die Befahrungsgruppe folgt immer dem Gästeführer.

Das Verlassen des Führungsweges ist verboten. Werden aus Sicht der Besucher Unregelmäßigkeiten oder Störungen festgestellt, so ist der Gästeführer sofort zu informieren.



Die ganzjährige Temperatur in der Höhle beträgt 8 °C. In Abhängigkeit der Außentemperatur gestaltet sich der natürliche Wetterzug. Bei großen Differenzen ist mit starkem Wetterzug zu rechnen.



Die Höhle ist ein natürliches Gebilde. Für die Befahrung der Höhle im Rahmen von Führungen besteht Helmpflicht. Die Durchgangshöhe beträgt teilweise unter 2,00 m. Es empfiehlt sich warme Kleidung und festes Schuhwerk zu tragen. Der historische Teil der Höhle ist bis zum Bootsanleger für Mobilitätseingeschränkte barrierearm zugänglich.



Der Missbrauch der Nottelefone ist untersagt. Sollte aufgrund einer Havarie (außer Stromausfall) ein Notruf notwendig sein, so setzt ihn der Gästeführer ab. Nur wenn dieser ausgefallen ist, darf auch ein Besucher den Notruf tätigen. Gültig ist die allgemeine Notrufnummer 112.



Das Mitführen und der Genuss von alkoholischen Getränken und/oder sonstiger berauschender Mittel ist untersagt. Angetrunkenen und/oder berauschten Personen ist der Zutritt zur Höhle nicht gestattet.



In der Höhle ist das Rauchen und Entzünden von Feuer verboten.



Die Mitnahme von Tieren ist nicht gestattet.



Verunreinigungen des Höhlengebäudes und des Höhlenwassers sind nicht gestattet. Eventuell anfallender Abfall ist Übertage zu entsorgen.



Die Mitnahme von Höhlengestein und/oder der ausgestellten Fossilien ist nicht erlaubt. Souvenirs sind in der Tourist-Information Bad Liebenstein erhältlich.



Das Fotografieren ist nur ohne Blitzlicht gestattet. Video- und Tonaufnahmen sind grundsätzlich verboten.

